



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 13 Jahrgang 2018 ausgegeben am 09.11.2018

Seite 1

Inhalt

27/2018 Bekanntmachung über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

27/2018



STADT LICHTENAU

BEKANNTMACHUNG

über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der

Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 ist mit ihren Anlagen am 08. November 2018 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Dieser liegt mit den Anlagen der Haushaltssatzung ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags + dienstags von	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Lichtenau, Lange Straße 39, Zimmer 15, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen erheben, und zwar in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschl. dem 10.12.2018.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lichtenau, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lichtenau in öffentlicher Sitzung.

33165 Lichtenau, 09.11.2018

Der Bürgermeister

gez.

Hartmann